

Neu: Steuergutschrift kommt automatisch



BMF/Colourbox

Antragslose Arbeitnehmerveranlagung: Ersparen Sie sich den Weg zum Finanzamt und profitieren Sie von einem neuen Service.

Wann bekommen Sie die automatische Gutschrift?

Unter diesen Voraussetzungen zahlt Ihr Finanzamt zu viel einbehaltene Lohnsteuer ohne einen Antrag automatisch zurück:

- Sie haben bis Ende Juni keine Arbeitnehmerveranlagung für das Vorjahr beantragt.
- Sie haben im Vorjahr nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen.
- Sie haben in den vergangenen beiden Jahren weder Werbungskosten noch Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder etwa den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag geltend gemacht.

Das soll gewährleisten, dass eine nachträgliche Änderung nicht mehr erforderlich ist.

Warum erst in der 2. Jahreshälfte?

Bis dahin werden die meisten Arbeit-

nehmerveranlagungserklärungen zur Berücksichtigung von steuerlichen Abzugsposten abgegeben. Wer das nicht gemacht hat, profitiert von der automatischen Arbeitnehmerveranlagung und bekommt seine Gutschrift überwiesen.

Gute Nachrichten vom Finanzamt

Sie erhalten in der zweiten Jahreshälfte ein Informationsschreiben, wenn das Finanzamt für das Vorjahr festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung bei Ihnen zum ersten Mal vorliegen. Das Finanzamt bittet Sie darin, Ihre Kontodaten bekannt zu geben oder zu überprüfen und mögliche Änderungen zu melden. Stimmen die Kontodaten, müssen Sie nichts weiter tun. Sie erhalten einen Bescheid, und die Steuergutschrift wird ca. 5 bis 6 Wochen nach Erhalt des Informationsschreibens automatisch auf das Konto ausbezahlt. Wurde für Sie bereits einmal eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt, erhalten Sie Ihre Steuergutschrift und den Bescheid aus der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung ohne vorheriges Informationsschreiben.

FACT-BOX

Wussten Sie, dass...

- ... pro Jahr rund 3,5 Millionen Arbeitnehmerveranlagungen im Finanzamt eingehen?
- ... 200 Millionen Euro an Steuergutschriften nie abgeholt werden?
- ... Sie Ihre Steuerangelegenheiten 24 Stunden am Tag und ortsunabhängig online erledigen können? FinanzOnline macht es möglich: www.finanzonline.at.

Mehr über die antragslose Arbeitnehmerveranlagung finden Sie auf:
www.bmf.gv.at/aanv

Antragslose Arbeitnehmerveranlagung – einfach automatisch

Durch die antragslose Arbeitnehmerveranlagung erhalten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unter bestimmten Voraussetzungen seit dem zweiten Halbjahr 2017 eine Steuererstattung – Fragen und Antworten dazu finden Sie hier:

Wie erfahren Sie, ob Sie von der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung profitieren?

Sie erhalten in der zweiten Jahreshälfte ein Informationsschreiben, wenn das Finanzamt für das Vorjahr festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung bei Ihnen zum ersten Mal vorliegen. Wurde für Sie bereits einmal eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt, erhalten Sie Ihre Steuergutschrift und den Bescheid aus der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung ohne vorheriges Informationsschreiben.

In dem Informationsschreiben ersucht Sie das Finanzamt, Ihre Kontodaten zu überprüfen und mögliche Änderungen zu melden. Das können Sie entweder über FinanzOnline erledigen oder indem Sie die Rückseite des Informationsschreibens ausfüllen und rücksenden. Stimmen die Kontodaten, müssen Sie nichts weiter tun. Die Steuergutschrift wird ca. 5 bis 6 Wochen nach Erhalt des Informationsschreibens automatisch auf das Konto ausbezahlt. Ist der Finanzverwaltung kein Bankkonto bekannt, wird das Guthaben dem Abgabekonto gutgeschrieben. Die Auszahlung müsste in diesem Fall gesondert beantragt werden.

Wie können Sie das Informationsschreiben beantworten?

Am einfachsten ist, mögliche Änderungen Ihrer Kontonummer über FinanzOnline bekanntzugeben. Ansonsten ist die Übermittlung des ausgefüllten Informationsschreibens per

Post, Fax oder persönlich möglich. Eine Abgabe mittels E-Mail ist leider nicht möglich. Sollten Sie ein Fax benutzen, senden Sie bitte unbedingt Vorder- und Rückseite mit.

Kann es sein, dass Sie trotz Steuergutschrift keine Steuer refundiert bekommen?

Ja, das ist möglich, wenn Sie einen Steuerrückstand beim Finanzamt haben. Dann wird Ihre Gutschrift mit dem Rückstand verrechnet. Sie bekommen dann nur einen Differenzbetrag oder gar nichts erstattet, weil der Rückstand die Gutschrift übersteigt und diese daher zur Gänze verrechnet wird.

Gibt es die antragslose Arbeitnehmerveranlagung auch in den Folgejahren bzw. rückwirkend für die Jahre 2012/2013/2014/2015?

Die antragslose Arbeitnehmerveranlagung gibt es erstmalig für 2016. In den Folgejahren profitieren sie ebenfalls davon, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Für den Zeitraum von 2012 bis 2015 müssten Sie allerdings noch ein L1-Formular abgeben, um zu einer Steuergutschrift zu kommen.

Was ist zu tun, wenn für mich eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung für das betreffende Jahr durchgeführt wurde, aber ich noch andere veranlagungspflichtige Einkünfte erzielt habe?

Sie müssen eine Einkommensteuererklärung mit dem Formular E 1

oder via FinanzOnline elektronisch abgeben. Wenn Sie z.B. 2016 erstmals steuerpflichtige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt haben, müssen Sie diese auch dann im Weg einer Einkommensteuererklärung (E 1) bekannt geben, wenn Sie schon einen Gutschriftsbescheid aus einer antragslosen Arbeitnehmerveranlagung erhalten haben. Das Finanzamt hebt dann den Bescheid aus der antragslosen Veranlagung auf und entscheidet unter Berücksichtigung Ihrer eingereichten Einkommensteuererklärung.

Was kann ich machen, wenn ich mit dem Bescheid aus der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung nicht einverstanden bin?

Dann geben Sie bitte eine Steuererklärung (Arbeitnehmerveranlagung) elektronisch via FinanzOnline ab oder senden ein ausgefülltes Formular L1 an Ihr Finanzamt; das können Sie innerhalb von fünf Jahren nach Ablauf des betreffenden Veranlagungsjahres machen, z.B. für 2016 bis Ende des Jahres 2021. Das wird dann sinnvoll sein, wenn Sie zusätzliche Abzugsposten (z.B. Werbungskosten oder eine außergewöhnliche Belastung) geltend machen wollen. Das Finanzamt hebt dann den Bescheid aus der antragslosen Veranlagung auf und entscheidet unter Berücksichtigung Ihrer Erklärung. Sie sehen also: Für Sie entsteht kein Nachteil. Sollte die Ihnen zustehende Gutschrift höher sein, können sie diese fünf Jahre lang durch Abgabe einer Steuererklärung beanspruchen.